

Anmeldung zum

Jungjäger-Vorbereitungslehrgang 2025/2026

bei der Jägervereinigung Karlsruhe e.V.
Am Kirchensäule 5, 76139 Karlsruhe



Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Ort _____ Straße _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Beruf _____

Telefon Mobil _____ e-Mail _____

Sind Sie Rechtsschütze? ☐ oder Linksschütze?: ☐
Sind Sie Brillenträger? ☐ ja ☐ nein
Bestehen körperliche Behinderungen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja welche? _____

Heben Sie während der Ausbildung die Möglichkeit einen Jäger im Revier zu begleiten? ☐ ja ☐ nein
Sind Sie Sportschütze? ☐ ja ☐ nein
Sind Sie Jagdhornbläser? ☐ ja ☐ nein

Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.850 € für Mitglieder der Jägervereinigung Karlsruhe e.V. und 2.100 € für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für die Standnutzung Keiler + Kippphase betragen pauschal 300 €. Sie müssen mit weiteren individuellen Kosten für Munition, Tontauben und Standgebühren für TRAP, 100m und Kurzwaffe in Höhe von ca. 350 € rechnen. Zudem beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Jägerprüfung derzeit 375 €, die durch den zuständigen Landesjagdverband vor Prüfungszulassung direkt bei Ihnen erhoben wird.

Der Lehrgang findet i.d.R. im Zeitraum Oktober bis Ende März des Folgejahres statt. Weitere organisatorische Einzelheiten erhalten Sie dann mit der Anmeldebestätigung.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung an und akzeptiere die Teilnahmebedingungen entsprechen der Anlage 1.

Ich stimme durch meine Unterschrift zu, dass o.g. Daten zum Zwecke der Ausbildungsorganisation/-verwaltung elektronisch gespeichert und ausdrücklich nur an den Landesjagdverband Baden-Württemberg und an Jagdausrüster/Zeitschriftenverlage zur Erlangung von kostenlosen Unterrichtsmaterialien weitergegeben werden dürfen.

Datum _____ (Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers) _____

Für Minderjährige:

Ich/wir bin/sind als gesetzliche/r Vertreter des o.g. Minderjährigen mit dessen/deren Teilnahme am Vorbereitungslehrgang einverstanden und übernehme/n die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühr.

Datum _____ (Unterschrift aller Erziehungsberechtigten) _____

Anlage 1 - Teilnahmebedingungen

1. Die Jägervereinigung Karlsruhe e.V., im folgenden kurz JV genannt, führt Vorbereitungslehrgänge zur Jägerprüfung in Baden-Württemberg durch. Hierfür ist die JV bei der zuständigen unteren Jagdbehörde seit 2019 als zertifizierte Ausbildungsstätte anerkannt.

Das Lehrgangsprogramm ist auf die Prüfungsfächer nach der jeweiligen aktuellen Jägerprüfungsordnung und dem entsprechenden Ausbildungsrahmenplan von Baden-Württemberg abgestimmt. Obwohl die JV die Ausbildung jagdlich erfahrenen und auf ihrem Fachgebiet versierten Referenten überträgt, kann die JV weder die Vollständigkeit des vermittelten Stoffes, noch das Bestehen der Jägerprüfung gewährleisten.

Jeder Lehrgangsteilnehmer ist deshalb gehalten, nicht nur regelmäßig am Unterricht, sondern auch an der Ausbildung im Schießen und in der Praxis (z.Bsp. Revierbegehung, Drückjagden, Hundeprüfungen etc.) teilzunehmen und sein Wissen durch ergänzendes Selbststudium zu vertiefen.

2. Teilnahmeberechtigt an den Vorbereitungslehrgängen ist jede natürliche Person, die am Tag der schriftl. Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet hat. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Die Lehrgangsgebühr beträgt derzeit 1.850 € für Mitglieder und 2.100 € für Nichtmitglieder.

Die Lehrgangsgebühr beinhaltet das Recht, am Unterricht, an der praktischen Ausbildung und an der Grundausbildung im Schießen teilzunehmen und die Waffen der JV zu nutzen. Weiter sind eingeschlossen die gem. §3 Abs. 3 der JPrO und gem. §17 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 BJagdG vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. In der Lehrgangsgebühr enthalten sind außerdem die notwendigen Lernunterlagen/Skripte in Papierform oder auf Wunsch als ONLINE-Version.

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung durch die JV ist eine Anzahlung von 850 € sofort zur Zahlung fällig. Die pauschalen Standgebühren für Keiler + Kipphase betragen 300 € und sind jeweils bis Mitte Dezember zur Zahlung fällig. Bei Mitgliedern erfolgt der Ausgleich automatisch mittels der erteilten Einzugsermächtigung.

In der Lehrgangsgebühr ist nicht mit eingeschlossen der individuelle Verbrauch an Munition (Kugel, Schrot), Tontauben sowie die Standgebühren für die durch die JV angemieteten Schießanlagen für das Schiessen TRAP, Kurzwaffe und 100m. Jeder Teilnehmer ist für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung und für die Beschaffung des Führungszeugnisses selbst verantwortlich.

4. Die Ausbildung endet spätestens zum ersten regulären Prüfungstermin der im Gebiet der Jägervereinigung Karlsruhe durch den LJV angeboten wird. Im Falle des Nichtbestehens der ersten Schießprüfung (Waffenhandhabung/jagdliches Schießen) bietet die JV dem TN nach individueller Vereinbarung die Möglichkeit einer Nachschulung (Handhabung/Schießen) und Begleitung zum nächstmöglichen Prüfungstermin im Einzugsgebiet der JV gegen eine Pauschalgebühr in Höhe von 400 € an.
5. Sicherheitsbestimmungen sowie die jeweiligen Haus- und Schießstandordnungen sind strikt einzuhalten. Während der Schießausbildung sind allen Anweisungen des Schießleiters Folge zu leisten. Ein grober Verstoß wird mit Ausschluss vom Schießbetrieb geahndet. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühr erfolgt nicht. Das unerlaubte Mitnehmen von Munition ist für Nichtberechtigte ein Verstoß gegen das Waffenrecht und kann zur Zulassungsverweigerung zur Jägerprüfung führen. Während jeglicher Ausbildung ist der Genuss von Alkohol strikt verboten.
6. Bei Rücktritt vom Vertrag bis 3 Monate vor Lehrgangsbeginn berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe der Anzahlung. Bei Abbruch des laufenden Lehrgangs verfällt die Kursgebühr. Ein Anspruch auf teilweise Erstattung der Kursgebühr wegen Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen ist ausgeschlossen. Die Lehrgangsgebühr muss bis spätestens zum 1. Kurstag auf dem Konto der Jägervereinigung Karlsruhe e. V. eingegangen sein. Bei Nichteingang der Lehrgangsgebühr kann der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen werden. Kann der Lehrgang aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu verantworten hat und die bei der JV oder auf höherer Gewalt begründet sind, nicht oder nicht bis zum Ende stattfinden, wird die Kursgebühr vollständig oder anteilig zurückerstattet. Die für die Schießausbildung erforderliche Munition kann nur über den Schießleiter zu den jeweiligen Übungsschießen zu handelsüblichen Kosten erworben werden. Das Mitbringen von Munition ist nicht gestattet.

7. Die JV ist berechtigt, einen Teilnehmer ohne Erstattung der Lehrgangsgebühr vom Lehrgang auszuschließen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er die erforderliche Zuverlässigkeit i.S. von § 17 BfG nicht besitzt, wenn er die im Umgang mit Schusswaffen erforderlichen Sicherheitsvorschriften, trotz einmaliger Abmahnung, nicht beachtet, oder wenn er durch seine Äußerungen, oder durch sein Verhalten, Anlass zu der Annahme gibt, dass er die allgemein anerkannten Grundsätze der deutschen Waidgerechtigkeit nicht beachtet bzw. beachten wird.
8. Die Theorie erfolgt in der Regel in Unterrichtseinheiten von 2 bis max. 9 Stunden pro Tag und kann auch an Wochenenden und Feiertagen stattfinden. Für die Ausbildung im Schießen und in der Praxis gelten andere Zeiteinheiten, die von der Ausbildungsleitung festgelegt werden. Der Theorieunterricht kann durch die JV auch Online abgehalten werden.
9. Der Lehrgangsteilnehmer verzichtet für sich und für seine Rechtsnachfolger auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die JV, gegen die Ausbilder und gegen die anderen Lehrgangsteilnehmer für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang und dem Besuch von damit zusammenhängenden, oder von der JV empfohlenen Veranstaltungen entstehen, soweit diese Schäden nicht durch die von der JV, den Ausbildern und den anderen Lehrgangsteilnehmern abgeschlossenen Versicherungen gedeckt oder vorsätzlich herbeigeführt worden sind.
10. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die auch nicht durch mündliche Vereinbarungen abgedungen werden kann.
11. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so werden davon diese Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht betroffen. In einem solchen Falle sind die JV und der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Datum: _____

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer: _____

Bei Minderjährigen:
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Die Lehrgangsgebühren sind zu überweisen auf nachfolgendes Konto:

Kontoinhaber:	Jägervereinigung Karlsruhe e.V.
Bankname:	Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
IBAN Konto-Nr.	DE23 6605 0101 0108 0230 29
BIC/SWIFT:	KARSDE66XXX